

Mitteilung	4947/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Renovierungsarbeiten Kindertagesstätte St. Barbara		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss		

Information:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2015 beschlossen, für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an der katholischen Kindertagesstätte St. Barbara einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 50.863,00 € (entspr. 65% der förderfähigen Gesamtkosten) bereit zu stellen (Anlage 1: Vorlage 4265/2015).

Die Mittel wurden im Haushalt 2016 entsprechend bereitgestellt.

Der Bewilligungsbescheid (v. 12.05.2016) an die Kath. Kirchengemeinde sowie in Durchschrift an die Rendantur Mendig wurde am 24.05.2016 versandt. Im Oktober 2016 teilte der Bauverantwortliche mit, dass die Maßnahme in 2016 nicht mehr umgesetzt werden könne und man daher um die Übertragung der Mittel in das Jahr 2017 bittet.

Entsprechender Antrag wurde seitens des FB 2 gestellt und auch bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 bereit. Entsprechendes wurde dem Bauverantwortlichen zu Beginn des Jahres 2017 mitgeteilt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine weitere Übertragung der Mittel rechtlich nicht mehr möglich sei.

Im Juni sowie im September 2017 erfolgten auf Wunsch des Bauverantwortlichen weitere Gespräche. Mit der Maßnahme wurde bis zum heutigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht begonnen. Bezüglich der Gründe wird auf den Antrag des Bistum Trier/ der Rendantur Trier vom 12.10.2017 verwiesen (Anlage 2).

Die Rendantur beantragt mit Schreiben vom 12.10.2017, die seinerzeit bewilligten städtischen Fördermittel in Höhe von 50.863,00 € erneut in den Haushalt, nunmehr für das Jahr 2018, einzustellen.

Von Seiten der Verwaltung wird dieser Antrag befürwortet, da die Umsetzung der seinerzeit beantragten Maßnahmen weiterhin notwendig ist und die Umsetzung der Maßnahmen in 2018 nunmehr realistisch erscheint.

Die städtischen Fördermittel in Höhe von 50.863,00 € werden für den Haushalt 2018 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben bei Produktsachkonto 3651100.54190010 in Höhe von 50.863,00 €

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage Nr.: 4265/2015

Anlage 2: Antrag des Bistum Trier/ der Rendantur Trier vom 12.10.2017 |